



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Datum 21.11.2022

Name Herr Kamer

Durchwahl 0711 231-5459

Aktenzeichen IM6-1722-43/8

(Bitte bei Antwort angeben)

Regierungspräsidien
- Referate 16 -

Nachrichtlich:

Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Warnung der Bevölkerung

Hinweise zum bundesweiten Warntag am 8. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19. September 2022 haben wir Sie über den bundesweiten Warntag am 8. Dezember 2022 informiert und Sie eingeladen, sich an diesem zu beteiligen. Gerne möchten wir Ihnen heute nochmals Hinweise zur Durchführung des bundesweiten Warntages geben.

Versand der zentralen Probewarnung durch die Nationale Warnzentrale

Am bundesweiten Warntag wird **um 11:00 Uhr die zentrale Probewarnung** von der Nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) über MoWaS in Form eines Warntextes bundesweit an alle Warnmultiplikatoren versendet, die das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen sind (z.B. Rundfunkanstalten und Medienunternehmen). Über MoWaS werden am Warntag zugleich direkt angeschlossene Warnmittel wie die vom BBK betriebene Warn-App NINA ausgelöst. Um **11:45 Uhr** wird die Nationale Warnzentrale **die zentrale Probewarnung über MoWaS wieder entwarnen**.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Dienstgebäude Willy-Brandt-Str. 41 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 231-4 • Telefax 0711 231-5000

E-Mail: poststelle@im.bwl.de • Internet: www.im.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Was müssen die Stadt- und Landkreise sowie Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit dem bundesweiten Warntag beachten?

Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich am 8. Dezember 2022 am bundesweiten Warntag beteiligen und Ihre örtlichen Warnkonzepte und Ihre Warnmittel erproben.

Wenn Sie sich am bundesweiten Warntag beteiligen, ist es wichtig, dass Sie an diesem ausschließlich ihre **kommunalen** Warnmittel erproben, die nicht MoWaS angeschlossen sind wie z. B. Lautsprecherwagen oder Sirenen.

Eine Nutzung von MoWaS zur Auslösung von kommunalen Probe-Meldungen anlässlich des Warntags ist **nicht zulässig**, da die MoWaS-Probewarnung zentral und **ausschließlich** durch die Nationale Warnzentrale des BBK erfolgt. Das bedeutet, dass es nicht möglich ist, anlässlich des Warntags die Ankündigung der Auslösung von regionalen Warnmitteln über MoWaS vorzunehmen, wie z.B. eine Herausgabe einer Warnmeldung an die Warn-App NINA zur Ankündigung von örtlichen Sirenen-Probearmen.

Eine Ankündigung der Auslösung von kommunalen Warnmittel ist am Warntag somit nur möglich, **wenn dies nicht über MoWaS erfolgt.**

Der Versand von Warnmeldungen über MoWaS aufgrund einer konkreten Gefahrenlage (Reallagen) ist selbstverständlich auch am Warntag möglich.

Start der Testphase von Cell Broadcast am bundesweiten Warntag

Gerne möchten wir Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass beim bundesweiten Warntag die Testphase des neuen Warnkanals Cell Broadcast startet. Die Nationale Warnzentrale im BBK wird hierzu die zentrale Probewarnung erstmals auch an den Cell Broadcast-Dienst versenden. Potentielle Empfänger der Probewarnung über Cell Broadcast sind alle Personen in Deutschland, die ein Cell Broadcast-fähiges und empfangsbereites Mobilfunkendgerät mit sich führen.

In der Testphase von Cell Broadcast noch kein vollständiger Wirkbetrieb vorgesehen und die Einführung des neuen Warnkanals noch nicht abgeschlossen. Eine Ansteuerung von Cell Broadcast durch die MoWaS S/E und MoWaS vS/E-Stationen im Land ist noch nicht möglich. D.h. auch die Kommunen im Land können noch keine Warnmeldungen über Cell Broadcast herausgeben.

Das BBK sieht vor, den Warnkanal Cell Broadcast am 23. Februar 2023 für die warnenden Stellen in MoWaS freizuschalten. Wir werden Sie hierzu nochmals gesondert informieren.

Weitere Informationen rund um den neuen Warnkanal finden Sie auf der [Internetseite des BBK](#) zu Cell Broadcast.

Information der Bevölkerung zum Warntag

Sofern Sie noch Informationsbedarf rund um den Warntag haben, möchten wir Sie auf die entsprechenden Informationsangebote aufmerksam machen.

Auf der Internetseite www.warnung-der-bevoelkerung.de stehen zahlreiche Informationen zum Warntag und über die Warnung der Bevölkerung im Allgemeinen, zur Verfügung. Nutzen Sie diese Seite und verlinken Sie beispielsweise in Ihren kommunalen Veröffentlichungen gerne darauf. Auch auf unserer Homepage finden Sie Informationen zum Thema Warnung der Bevölkerung: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/krisenmanagement/warnung-der-bevoelkerung/>. Auf der Seite ist auch unser Medienpaket eingestellt, das Sie zur Information der Bürgerinnen und Bürger gerne nutzen können.

Wir freuen uns darauf, am 8. Dezember 2022 mit Ihnen gemeinsam die Menschen in unserem Land für das Thema Warnung der Bevölkerung zu sensibilisieren und damit die Selbstschutzfähigkeiten der Bevölkerung zu stärken.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise zu informieren. Die Landratsämter werden um Information der kreisangehörigen Gemeinden gebeten.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Fohler (Sabine.Fohler@im.bwl.de, Tel. 0711/231-5451) und Herr Kamer (Julian.Kamer@im.bwl.de, Tel. 0711/231-5459) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michael Willms